

Sechster Brief an eine Achtzehnjährige

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **32 (1961)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-807898>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sechster Brief an eine Achtzehnjährige

Liebes Käthi,

«Aus dem Herzen gesprochen», schreibst Du, «hat mir der Berichterstatter, der den Lehrer, der sich einer Schülerin gegenüber sittlich vergessen hat, als «untragbar» bezeichnete.» Deine Empörung ist echt und ist auch wohl zu verstehen. Sie wird geteilt von vielen Schülerinnen und sicher noch von viel mehr Eltern. Es ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass eine gewisse Beunruhigung eingetreten ist und manche Mutter sich grosse Sorgen macht um das Wohl ihres Töchterchens. Du findest harte Worte für diese «Sorte Erzieher» und möchtest am liebsten mit eisernem Besen ein grosses Reinemachen beginnen. Wer von uns hat nicht ähnlichen Gedanken Raum gegeben? Waren und sind wir nicht alle immer neu empört und enttäuscht, wenn solche Dinge passieren? Wird nicht mit solchen bedauerlichen Vorkommnissen das ohnehin schon starke Misstrauen gegen die Schule und ihre Vertreter erst recht geschürt? Wahrlich, solche Erzieher leisten ihren Kollegen einen Bärendienst.

Du kannst sicher sein, auch mir hat dieses neueste Sittlichkeitsdelikt eines Jugenderziehers zu denken gegeben. Auch bin ich mit Dir einig, dass ein klarer und scharfer Schnitt getan werden muss. Und doch — wenn ich Dich nun auf einige Gedanken aufmerksam mache, so geschieht dies sicher nicht, weil ich diese Leute in Schutz nehmen oder gar verteidigen möchte. Aber ich glaube damit, dass man von der Erkenntnis «untragbar» zur Tat schreitet und diese schuldig Gewordenen aus der Schule wegweist, ist das Problem nur einseitig und sicher nicht vollständig gelöst. Doch höre:

Es gibt nicht nur Lehrer, sondern auch Schüler und Schülerinnen in der Schule. Wie wir an das Verhalten des Lehrers mit Recht gewisse Anforderungen stellen, dürfen und müssen wir dies auch gegenüber den Kindern tun. Ich verrate Dir kein Geheimnis, wenn ich Dir sage, dass gerade in dieser Hinsicht sich in den letzten Jahren einiges grundlegend geändert hat. Der Lehrer fühlt sich gewissen Strömungen gegenüber völlig machtlos.

Die Eltern lassen sich von der Schule weniger denn je etwas vorschreiben und sind sehr darauf bedacht, dass

sich die Schule, das heisst der Lehrer, nicht in ihr Privatleben einmisch. Wer nicht täglich 12- bis 16jährige Mädchen vor sich hat, wird oft einige Mühe haben, die «jungen Damen», die ihm begegnen, noch als schulpflichtige Kinder zu erkennen. Weissst Du, was sich heute diese jungen Mädchen in Sachen Kleidung und Haartracht leisten, das spottet jeder Beschreibung. Ich wundere mich absolut nicht, dass gerade in Lehrerkreisen diese Modetorheiten als Provokation empfunden werden. Eine alte Lehrerin hat im Zusammenhang mit dem von Dir erwähnten Gerichtsfall einige ausgezeichnete Gedanken in einer Tageszeitung geäussert.

Wenige Sätze genügen, um Dir zu zeigen, dass jedes Ding seine zwei Seiten hat. Sie schreibt:

«Weshalb haben diese Mädchen in wachsender Zahl Frisuren, die ihren kindlichen Charakter, den sie noch haben sollten, verfälschen, ihnen das Aussehen viel älterer Wesen geben? Weshalb tragen viele Mädchen sogenannte Gehhosen, die eng anliegen wie eine zweite Haut, dabei jede Körperfalte preisgebend? Weshalb «müssen» im Sommer in der Schule Shorts getragen werden, oft so kurz und weit, dass man sich in einem Strandbad wäht? Ich habe bei Winterkälte und schlechtem Wetter durchaus nichts gegen Skihosen, die den Kindern einen guten Kälteschutz bieten. Sonst aber mögen sie Röcke tragen, Röcke, die sie hübsch mädchenhaft kleiden, die aber bitte die Knie der grösseren Mädchen decken sollen. Nicht alle haben so gutgeformte Knie, das der Anblick keinen Anstoss erregt! Die Röcke, die so eng sind, dass sie zum Sitzen hochgezogen werden müssen, die nur Trippelschrittchen erlauben, sind einfach keine anständige Bekleidung für unsere Kinder. Sie gewähren ihnen zudem ja auch nicht die Bewegungsfreiheit, die ihnen gemäss wäre.» Dazu kann ich Dir noch beifügen, was mir selber vor wenigen Tagen eine Bekannte, Leiterin eines grossen alkoholfreien Betriebes, erzählt hat. Während der Frühjahrsferien arbeitete in diesem Betrieb eine Schülerin der achten Primarklasse freiwillig mit, um sich ein paar Ferienfranken zu verdienen. War ihre Leistung durchaus befriedigend, so aber ihr Auftreten in Kleidung und Haartracht derart provozierend, dass sich nahezu alle übrigen Angestellten geschämt haben. —

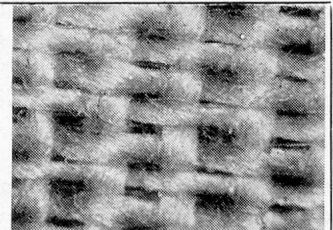


AAR-Seife ist neutral, hartwasserbeständig, bildet keine Kalkseife, wäscht sauber, schont die Textilfasern.

AAR-Seife wäscht Woll-sachen in der Maschine



Hartes Wasser mit Seife Anlagerung v. Kalkseife



Hartes Wasser mit AAR-
Seife. **Keine** Anlagerung
von Kalkseife



Chemische Fabrik G. Zimmerli AG Aarburg

Tel. 062/7 34 61/7 36 71
(Aargau)

Meine Bekannte erzählte mir, sie habe beobachten können, wie das Verhalten dieses Mädchens, das lediglich vorübergehend für einige Aushilfsarbeiten da war, auf die Männer gewirkt habe! Man brauche sich nicht zu wundern, wenn diese Mädchen von Männern angestarrt und eingeladen werden. Mit ihrem Verhalten, das heisst ihrem Daherschwänzeln und Dahertänzeln, mit ihrer aufgeplusterten Haartracht und ihren engen Jupli und Pullover täuschen sie auch ein um einige Jahre höheres Alter vor.

Du findest heute in jeder Primar- und Sekundarschule diese Vertreterinnen. Ich meine, nicht nur ein charakterlich nicht sattelfester Lehrer bildet eine Gefahr, sondern auch diese Schülerinnen können Gefahren heraufbeschwören. Und hinter diesen Kindern stehen Eltern. Es kann sich eben eines Tages rächen, wenn man immer wieder nachgegeben hat. Den 12—16jährigen brauchen wir dann nichts mehr vorschreiben zu wollen, die wissen längst, dass sie ihren Willen durchsetzen können. Wir alle kennen das Klagegedicht unserer Kinder: »Ich will nicht allein altmodisch sein, alle tragen jetzt ihre Haare so; alle tragen jetzt solche Hosen etc. . . .« Und wir Eltern werden schwach. Wir wollen doch nicht, dass unser Fritzli und unser Anneli

ausgelacht werden und sich vor ihren Kameraden schämen müssen. Nur das nicht! —

Ich glaube, ich muss Dir nicht mehr darüber schreiben. «Untragbar» erklären wir Erzieher, die sich in sittlicher Hinsicht vergehen. Ich bin damit einverstanden. Aber ebenso sehr bin ich überzeugt, dass auch ein gewisses Verhalten der Schülerinnen der oberen Klassen «untragbar» ist. Wollen wir tatsächlich einen Schritt vorwärts kommen, ist es uns ernst damit, dass solche Vorfälle sich nicht mehr wiederholen dürfen, dann Käthi, das ist meine feste Ueberzeugung, dürfen wir nicht nur halbe Arbeit leisten. Zum Ausmerzen und Ausreissen gehört das *Vorbeugen*. Und hier haben wir wohl alle ein wenig versagt. Das Elternhaus hat es bis zu einem gewissen Grade in der Hand, durch vernünftige und gesunde Erziehung, gepaart mit fester Haltung, vorbeugend zu wirken.

Du wirst vielleicht wieder nicht restlos zufrieden sein mit dem Echo, das Dein Brief bei mir ausgelöst hat? Ich bin Dir jedoch sehr dankbar, wenn Du meine Ueberlegungen im Kreise Deiner Kameradinnen zur Sprache bringst. Berichte mir über Eure Diskussion. Ich freue mich auf Deinen nächsten Brief und grüsse Dich herzlich
Dein Götti.

Das neue dänische Zentrum für körperlich Behinderte in Kopenhagen

Unter «körperlich-Behinderten» versteht man bekanntlich alle diejenigen, die des uneingeschränkten Gebrauchs ihrer gesunden Gliedmassen beraubt sind. In erster Linie halb-gelähmte Opfer der Poliomyelitis; aber auch Amputierte, Verwachsene, Krüppel usw.; kurz, was man auf Französisch «des personnes handicapées» nennt und auf Englisch «disabled persons» oder allgemein «Invaliden».

Diese beklagenswerten Mitmenschen sind einem Minderwertigkeitsgefühl ausgesetzt. Bringt man sie in einem besonderen Heim unter, dann fühlen sie sich wie Aussätzige ausgestossen, ausgeschlossen; ihre körperliche Unvollwertigkeit drückt doppelt auf ihren Gemütszustand.

Die dänische Regierung ist deshalb im Einvernehmen mit der Landesvereinigung der körperlich-Behinderten einen entgegengesetzten Weg gegangen: Sie hat sie in einem dreizehn Stockwerke hohen soeben fertiggestellten Gebäude untergebracht, das

hundertfünfundsiebzig Ein- und Mehrzimmerwohnungen

enthält; jede kleine Wohnung mit einer Kochnische, die grösseren mit Küche ausgestattet; obendrein hat jede Wohnung einen Duschaum.

Dies Hochhaus, am «Hans Knudsens Plads» in Kopenhagen, ist von vornherein auf die Belegung von körperlich-Behinderten eingerichtet: So sind alle Türöffnungen sehr breit und ohne Schwelle, damit sie auch von Rollstuhl-Insassen passiert werden können. Und im Erdgeschoss gibt es «Garagen» für Rollstühle, Invalidenwägelchen usw.

Das Grundprinzip heisst: Menschliche Gemeinschaft und doch individuelle Hilfe.

Aus den oben angeführten Gründen hat dieses Heim eine gemischte Belegschaft: Etwa fünfzig Wohnungen sind für körperlich-Behinderte vorbehalten; etwa fünfundzwanzig für alte Leute (Einzelpersonen oder Ehepaare); etwa hundert Wohnungen für Familien, darunter solche, von denen das eine oder andere Mitglied körperlich behindert ist. Diese bringen also den Tag im häuslichen Familienkreise durch, können aber, soweit das erforderlich ist, über Nacht in besonderen «Atmungsräumen» verbleiben, selbstverständlich unter etwa nötiger Versorgung.

Die körperlich-Behinderten kreuzen auf allen Stockwerken des Gemeinschaftshauses, also in ihren Rollstühlen oder auf ihren Krücken die Gesunden, deren Hilfe sie nicht in Anspruch zu nehmen brauchen. Sie machen selbst ihre Einkäufe im Hausladen, empfangen ihre Gäste in den Plauderräumen, rollen sich bis vor die Theke der Bar, nehmen an den Tischen des Hausrestaurants Platz usw.

Das alles stimmt sie optimistisch, lebensbejahend; man hört und sieht sie lachen, vergnügt sein. Sie sind seelisch und geistig über ihr körperliches Missgeschick hinausgewachsen . . .

Körperlich-Behinderte, die im Heim keine Dauer-Aufnahme finden können oder wollen, können im Heim-Hotel zeitweilig untergebracht werden, um hier Ausbildungskursen zu folgen, dank derer sie ihre besondere Veranlagung entwickeln, sich pflegen und vervollständigen können. Selbstverständlich gibt es hierfür eingerichtete spezielle Ateliers mit Fachlehrkräften.